

Konzeption

Kindertagesstätte

Wehden

Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	S.	2
2.	Vorwort Bürgermeister	S.	3
3.	Kindergartenleitung	S.	4
4.	Unsere Kindertagesstätte stellt sich vor	S.	5
5.	Personal	S.	6
6.	Räumlichkeiten	S.	7
7.	Außenanlage	S.	7
8.	Tagesablauff	S.	8
9.	Spielbereiche	S.	9
10.	Pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung	S.	10 – 11
	- Leitsätze	S.	11
	- Anregungen geben	S.	12
	- Gezielte Angebote	S.	12
11.	Bildungs- und Entwicklungsfelder		
	- Körper	S.	14
	- Sinne	S.	14
	- Sprache	S.	15
	- Denken	S.	15
	- Gefühl und Mitgefühl	S.	16
12.	Kooperation Kindergarten und Grundschule	S.	16
13.	Elternarbeit	S.	17
15.	Elternvertretung und Beirat der Kitas	S.	18
16.	Aufnahmegespräch	S.	19
17.	Schnuppertag	S.	19
18.	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder	S.	20

Vorwort der Gemeinde zum pädagogischen Konzept der Kindertagesstätte Wehden

Die Gemeinde Schiffdorf als Trägerin von insgesamt acht Kindertagesstätten gewährleistet ein ortsnahes Angebot einer Betreuung Ihrer Kinder vom Krippenalter bis zum Ende des Grundschulbesuchs mit der Zielsetzung, den gesetzlichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag in hoher Qualität zu erfüllen.

In einer zeitlichen Partnerschaft mit den Eltern wollen wir gemeinsam die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder fördern, dass sie sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln. Hierfür hat die Gemeinde hervorragende Rahmenbedingungen geschaffen und unsere qualifizierten und engagierten Mitarbeiter/innen arbeiten entsprechend der vorliegenden, einrichtungsspezifischen Konzeption, welche das konkrete Angebot der Kindertagesstätte für die Eltern und Öffentlichkeit transparent macht, zielgerichtet an der Umsetzung dieser Aufgabe.

Diese Konzeption ist eine der Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiterteam, Eltern und Kindergartenträger und soll dazu beitragen, dass alle Beteiligten zum Wohle unserer Kinder zusammenwirken.



Klaus Wirth
Bürgermeister

Liebe Kindergarteneltern,

damit sich Ihr Kind bei uns wohl und geborgen fühlt, legen wir auf gute partnerschaftliche Zusammenarbeit großen Wert. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Da sich die tägliche Kindergartenarbeit weitgehend außerhalb der Öffentlichkeit vollzieht, möchten wir Ihnen mit dieser Konzeption einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit geben.

Kinder lernen, was sie im Leben erfahren

Wenn ein Kind immer kritisiert wird, lernt es zu verurteilen.

Wenn ein Kind in Feindseligkeit lebt, lernt es streiten.

Wenn ein Kind ständig beschämt wird, lernt es, sich schuldig zu fühlen.

Wenn ein Kind Toleranz erfährt, lernt es tolerant zu sein.

Wenn ein Kind Ermutigung erfährt, lernt es, zuversichtlich zu sein.

Wenn ein Kind Zuneigung erfährt, lernt es, gerecht zu sein.

Wenn ein Kind Sicherheit erlebt, lernt es Vertrauen.

Wenn ein Kind sich angenommen weiß, lernt es Selbstvertrauen.

Wenn ein Kind Anerkennung und Freundschaft erfährt, lernt es, Liebe auf der Welt zu finden.

Da unsere Einrichtung "immer in Bewegung ist" entwickelt sich vieles weiter!

Kindergartenleitung Ute Kanin

Unsere Kindertagesstätte stellt sich vor

Der Kindergarten Wehden wurde am 03. Juni 1973 als Kinderspielkreis von der damaligen Gemeinde Wehden eröffnet. Die Öffnungszeiten waren Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9.00Uhr bis 12.00Uhr. Die Kinder wurden von einer Spielkreisleiterin und einer Betreuerin betreut.

Bis 1984 fand die Betreuung damals in einem ehemaligen Klassenraum der Grundschule Wehden statt. Danach wurde der Neubau des Dorfgemeinschaftshauses errichtet, in dem der Kinderspielkreis Wehden 1986 einzog.

Seit 2001 sind wir ein Kindergarten mit einer altersgemischten Gruppe. Die Kinder sind 2-6 Jahre alt.

Ab dem Jahr 2013 betreuen wir in einer altersübergreifenden Gruppe Kinder zwischen 2 und 12 Jahren. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag jeweils von 7.30Uhr bis 16.00Uhr. Die Kindertagesstätte ist außer 3 Wochen in den Sommerferien ganzjährig geöffnet.

Adresse:

Kindertagesstätte Wehden
Hauptstr.59
27619 Schiffdorf-Wehden
Telefon: 04704-1509

Träger:

Gemeinde Schiffdorf
Bramelerstr.13
27619 Schiffdorf
04706-181-0

Personal

1 Erzieherin (gleichzeitig Kita-Leitung)

1 Erzieherin (Leitungsvertretung)

1 Spielkreisgruppenleiterin

Wir Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil, damit wir die Qualität des Angebots sichern und immer weiter entwickeln.

Räumlichkeiten

Wir haben zwei Gruppenräume. In dem oberen großen Gruppenraum befinden sich die Küchenzeile und vier Kindertischchen. Die Tische werden zum Essen, Malen, Basteln, Puzzeln und Spielen genutzt. Außerdem befindet sich in unserem Gruppenraum eine Spiel- und Lesecke.

Vom Gruppenraum gelangt man direkt in den Sanitärraum. Dieser hat zwei Toiletten, drei Waschbecken und einen Klappwickeltisch.

Im unteren Gruppenraum befinden sich eine Kinderküche, ein Sofa und ein Tisch. Dieser Raum wird auch als Schlafraum genutzt.

Direkt am Kindergarten liegt die Turnhalle. Diese können wir täglich nutzen. Im Eingangsbereich ist eine kleine Garderobe für die Kinder.

Des Weiteren haben wir angrenzend am Gruppenraum eine kleine Materialkammer.

Außenanlage

Das Außengelände ist offen, da es auch ein öffentlicher Spielplatz ist.

4 Schaukeln

1 Klettergerüst mit Hängebrücke und Rutsche

1 Drehkarussell

3 Wipptiere,

1 Wippboot

1 Sandkiste

1 Wippe

1 Gerätehäuschen

Tagesablauf, Angebote, Feste und Feiern

Geregelter Tagesablauf :

Der Kindergarten beginnt um 7.30 Uhr mit Freispiel. Bringzeit ist bis 8.30Uhr.

Die Kinder können in dieser Zeit frei entscheiden:

- was sie spielen möchten
- wo sie spielen möchten
- mit wem sie spielen möchten

Um 8.30 Uhr beginnt dann unser gemeinsames Frühstück. Die Kinder können zwischen Tee, Kakao, Milch, Mineralwasser und Apfelschorle selbst wählen.

Nach dem Frühstück und Freispielzeit wird Aktuelles besprochen oder es werden gezielt Angebote durchgeführt.

Zwischen 11.00 und 12.00 Uhr wird aufgeräumt. Je nach Wetterlage entscheiden wir wie es weitergeht. Außenanlage oder Turnhalle.

Gegen 12.00Uhr beginnt die erste Abholphase bis 13.00 Uhr.

Anschließend essen die Ganztagskinder und die kleinen gehen mit einer Kollegin schlafen.

Die anderen Kinder haben Freispiel.

Um 15.00Uhr ist „Kaffeeklatsch"! Wir machen gemeinsam eine „Kaffeepause". Im Anschluss beginnt die zweite Abholphase bis 16.00 Uhr.

Spielbereiche

- Im **Gruppenraum** finden wir Tischspiele, Regelspiele sowie verschiedene Materialien, zum Beispiel Magnete, Puzzel, Knete, Stickplatten und Logikspiele.
- Die **Puppenecke/Verkleidungsecke** bietet den Kindern die Möglichkeit, sich zu verkleiden und Rollenspiele durchzuführen.
- Die **Bauecke** beinhaltet Fahrzeuge, Holzbausteine, Tiere und eine Eisenbahn. Hier können die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen.
- Die **Legoecke** mit zwei großen Kisten Duplosteinen lässt die Kinder immer wieder ihre "Welt" neu gestalten. Sei es der Zoo, die Familie oder eine Treckergarage.
- Die **Bilderbuchecke**: Bilderbücher stehen zur freien Verfügung, die Kinder können alleine Bücher anschauen oder eine Erzieherin liest ihnen vor.
- Der **Kreativbereich**: Maltisch, Basteltisch, Materialien stehen zur freien Verfügung, z.B. Waschmalkreide, Buntstifte, Scheren, Kleber, Papier und Tusche.
- In der Turnhalle können wir alle Gerätschaften nutzen. Die Kinder können hier optimal ihren Bewegungsdrang ausleben.

Pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung

Was brauchen Kinder:

Verlässliche
Bezugspersonen

Emotionale Zuwendung

Vertrauen

Wertschätzung

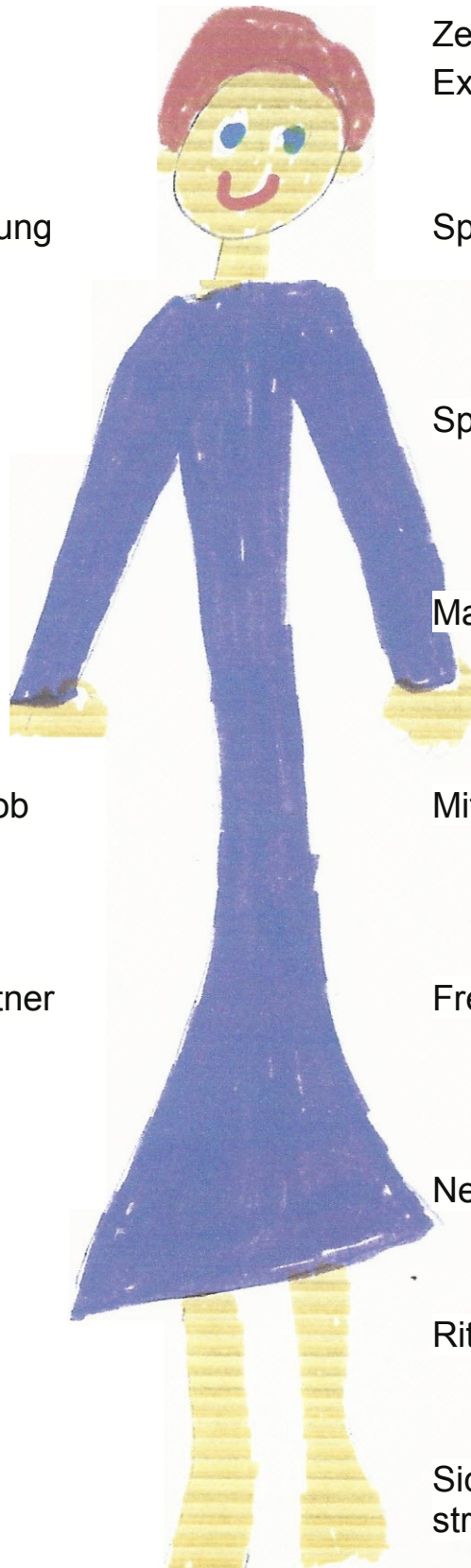
Anerkennung und Lob

Kommunikationspartner

Zuhörer

Vorbilder

Sprechanregendes
Umfeld



Zeit zum Spielen und
Experimentieren

Spielpartner - Freunde

Spielanregende Umv...?

Materialerfahrung

Mitbestimmung

Freiräume und Grenzen

Nein sagen dürfen

Rituale

Sicherheit und
strukturierte Abläufe

Grundbedürfnis-
befriedigung

Erfahrungen in allen
Wahrnehmungs-bereichen

Individuelle Förderung und
geeignete Lebens-
bedingungen



Raum zum Forschen und
Ausprobieren

Bewegungsfreiräume
Körpererfahrung

bei Bedarf individuelle
Therapie

Leitsätze

- Wir möchten den Kindern ein Gefühl der Geborgenheit und des angenommen Seins vermitteln.
- Uns ist es Wichtig, dass wir das Vertrauen der Kinder in sich selbst und seine Fähigkeiten fördern.
- Wir legen Wert darauf, dass wir mit den Eltern über die Entwicklung ihres Kindes im Gespräch bleiben.
- Die Kinder sollen lernen, sich durchzusetzen, ihre eigene Meinung und Interessen zu vertreten.

Anregungen geben

- Anregungen können sowohl von den Erwachsenen-als auch von den Kindern kommen.
- Anregungen können aus dem Umfeld der Kinder kommen z.B. veränderte Lebenssituationen wie Geburt eines Geschwisterchens, Tod von Angehörigen oder es wird eine neue Feuerwehr im Ort gebaut.
- Anregungen von Erwachsenen können zum Beispiel Bereitstellung verschiedener Materialien wie Karton, Papier usw. sein.

Gezielte Angebote

Die gezielten Angebote richten sich nach unserem Thema. Die Aktivitäten sind sehr vielfältig, um die Kinder ganzheitlich zu fördern.

- Gespräche, Geschichten, Fingerspiele
- Bild und Bilderbuchbetrachtungen
- Lieder Singspiele Klanggeschichten
- Bewegungserziehung/ Rhythmik
- Kreisspiele, Rollenspiele
- Hauswirtschaft
- Experimente
- Religiös-pädagogische Angebote z.B. Ostern, Weihnachten

Um eine optimale Durchführung der Angebote zu ermöglichen wählen wir unterschiedliche Gruppengrößen:

- Gesamtgruppe (zum Beispiel Lieder und Gespräche)
- Klein und Intensiv Gruppen (Vorlesen, Gedicht erlernen und bei Sprachförderung)

Feste werden von den Erzieherinnen in Zusammenarbeit mit den Eltern geplant und durchgeführt.(z.B. Laternenfest Kiga-Fest u.s.w.).

"Der Weg ist das Ziel". Auf diesem Weg braucht das Kind Stärkung, Unterstützung und Begleitung. Als Teil unserer "Lebensgemeinschaft" erlernt und erlebt das Kind, Verantwortung für sich und für andere zu Übernehmen.

Bildungs - und Entwicklungsfelder

Entwicklungsfeld "Körper"

Kinder

- entfalten ein positives Körper- und Selbstkonzept als Grundlage für die gesamte körperliche, soziale, psychische und kognitive Entwicklung.
- erwerben Wissen über ihren Körper und entwickeln ein Gespür für seine Fähigkeiten (z.B. ich kann jetzt loslaufen).
- entwickeln erstes Verständnis für die Gesunderhaltung ihres Körpers.
- bauen ihre konditionellen und koordinativen Fertigkeiten und Fähigkeiten aus.
- erfahren ihren Körper als Darstellungs- und Ausdrucksmittel für Kunst, Musik und Tanz.

Entwicklungsfeld "Sinne"

Kinder

- erlangen durch die differenzierte Entwicklung und Nutzung ihrer Sinne Orientierungs-, Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit und lernen, achtsam zu sein.
- nutzen alle ihre Sinne, um sich in die Welt ästhetisch anzueignen, sich in ihr zu orientieren und sie mitzugestalten.

Entwicklungsfeld Sprache"

Kinder

- nutzen Sprache um mit anderen zu kommunizieren, eigene Ziele zu erreichen und mit ihren Mitmenschen zu leben.
- erweitern in der Verknüpfung von Sprache mit Musik, rhythmischem Sprechen und Bewegung ihre Sprachkompetenzen.
- mit einer anderen Herkunftssprache erwerben Deutsch als Zielsprache und bauen es aus.
- lernen mit Sprache Gefühle auszudrücken und sie zu benennen.

Entwicklungsfeld "Denken"

Kinder

- stellen ihrer Umwelt Fragen und suchen nach Antworten.
- haben Freude am Mitdenken
- geben ihren Gedanken, Vorstellungen, Träumen und Wünschen einen Ausdruck

Entwicklungsfeld "Gefühl und Mitgefühl"

Kinder

- entwickeln ein Bewusstsein für die eigenen Gefühle.
- lenken den Handlungsimpuls, der ein Gefühl mit sich bringt, um nicht wehrlos ausgeliefert zu sein.
- entwickeln einen angemessenen, sozial verträglichen Umgang mit den eigenen Emotionen.
- eignen sich Einfühlungsvermögen und Mitgefühl an.
- entwickeln Wertschätzung, nehmen die Gefühle anderer Menschen wahr und reagieren angemessen.

Kooperation Kindergarten und Grundschule

Jedes Kind durchläuft individuelle Entwicklungs- und Lernprozesse, die in der Familie beginnen und durch Kindergärten und Schule unterstützt und gefördert werden. Zusammen mit den Eltern tragen Kindergarten und Schule gemeinsam die Verantwortung beim Übergang vom Kindergarten in die Schule. Je besser die Kinder auf diesen Übergang vorbereitet werden, desto höher sind die Chancen auf einen guten Beginn der schulischen Laufbahn.

Wir vom Kindergarten Wehden haben mit der Grundschule Spaden einen Kooperationsvertrag (kann im Kiga eingesehen werden). Er beinhaltet zum Beispiel, dass die Vorschulkinder fünfmal jährlich die Schule besuchen: An diesen Tagen werden verschiedene Projekte für die Vorschulkinder angeboten.

Elternarbeit

Sie haben uns Ihre Kinder anvertraut, um mit Ihnen in einer zeitlich befristeten Erziehungspartnerschaft gemeinsam den Erziehungs- und Bildungsprozess zu begleiten und zu gestalten.

Das Gelingen gestaltet sich umso einfacher, je kooperativer die Beteiligten zusammenwirken.

Ein elementarer Baustein ist hier die Transparenz der pädagogischen Arbeit und die Möglichkeit der Beteiligung der Eltern.

In der Praxis haben sich mittlerweile unterschiedliche Formen der Elternmitwirkung und Elternarbeit etabliert und sind selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit der Kindertagesstätte geworden.

Eltern haben einen großen Bedarf an Information, Beratung und Austausch, welchem wir durch Informationsveranstaltungen, Befragungen, Aushänge, Entwicklungsgespräche sowie Tür- und Angelgespräche nachkommen.

Darüber hinaus ist es gelebte Praxis, dass sich Eltern durch praktisches Engagement bei Ausflügen, Festen und Feiern einbringen.

Alle diese freiwillige Elternmitarbeit hilft unseren Kindertagestätten, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Eine besonders wichtige Form der Elternmitwirkung ist die Arbeit als Elternvertreter im Elternrat und Beirat der Kindertagesstätte. Sie sind dort mit weiteren Elternvertretern das Sprachrohr der Eltern gegenüber der Kindertagesstättenleitung und der Gemeinde Schiffdorf als Trägerin der Kindertagesstätten und haben so als Team die Möglichkeit, Ihre Anregungen und Wünsche auf den Weg zu bringen.

Die Ausgestaltung regelt das Niedersächsische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in seinem § 10, welcher nachfolgend im Wortlaut aufgeführt ist:

§ 10

Elternvertretung und Beirat der Kindertagesstätten

- (1) Die Erziehungsberechtigten der Kinder in einer Gruppe wählen aus ihrer Mitte eine Gruppensprecherin oder einen Gruppensprecher sowie deren Vertretung. Das Wahlverfahren regelt der Beirat. Die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher bilden einen Elternrat. Die erste Wahl in einer Kindertagesstätte veranstaltet der Träger.
- (2) Die Elternräte in einer Gemeinde können einen gemeinsamen Elternrat bilden (Gemeinde- oder Stadtelternrat für Kindertagesstätte). Dies Elternräte und andere Zusammenschlüsse von Elternvertretungen können gebildet werden, wenn sich mindestens die Hälfte der Elternräte aus dem vertretenen Gebiet beteiligt. An Kreiselternräten müssen sich mindestens die Gemeindeelternräte aus der Hälfte der kreisangehörigen Gemeinden beteiligen. Die Gemeinden und die örtlichen Träger sollen den Elternräten vor wichtigen Entscheidungen rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme geben.
- (3) Die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher sowie die Vertreter der Fach- und Betreuungskräfte und des Trägers, deren Zahl der Träger bestimmt, bilden den Beirat der Kindertagesstätte. Der Träger kann vorsehen, dass die Aufgaben eines Beirates von einem anderen Gremium wahrgenommen werden, wenn in diesem eine der vorstehenden Bestimmungen entsprechende Vertretung mit entscheidet.
- (4) Wichtige Entscheidungen der Trägerin und der Leitung erfolgen im Benehmen mit dem Beirat. Das gilt insbesondere für
 1. die Aufstellung und Änderung der Konzeption für die pädagogische Arbeit,
 2. die Einrichtung neuer und der Schließung bestehender Gruppen oder Betreuungsangebote, die Festlegung der Gruppengrößen und Grundsätze für die Aufnahmen von Kindern,
 3. die Öffnungs- und Betreuungszeiten

Der Beirat kann Vorschläge zu den in Satz 2 genannten Angelegenheiten sowie zur Verwendung der Haushaltsmittel und zur Regelung der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte machen.

Aufnahmegespräch

Vor der Aufnahme führen die Eltern mit der Kindergartenleitung ein Gespräch über die Aufnahmemodalitäten. In diesem Gespräch werden die Eltern über die Inhalte der pädagogischen Arbeit und des Tagesablaufes informiert. Sie lernen bei einem ersten Rundgang die Einrichtung und die Erzieherinnen der Gruppe ihres Kindes kennen.

Schnuppertag

Die angemeldeten Kinder bekommen bei Kindertageeintritt die Möglichkeit, die Einrichtung erst einmal genauer zu beobachten. Individuell kann bei jedem Kind entschieden werden, wie lange es für die Eingewöhnung braucht.

**Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
(KiTaG)
in der Fassung vom 07. Februar 2002**

**§ 2
Auftrag der Tageseinrichtungen**

(1) Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Tageseinrichtungen sollen insbesondere

- die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken,
- sie in sozial verantwortliches Handeln einführen,
- ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern,
- die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie fördern,
- den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen,
- die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern und
- den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern.

Das Recht der Träger der freien Jugendhilfe, ihre Tageseinrichtungen entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt.

(2) Die Tageseinrichtungen arbeiten mit den Familien der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dabei ist auf die besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familien der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen.

(3) Zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Tageseinrichtungen so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung des eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.

§ 22 SGB VIII

Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppengefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personenberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

